

## Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH OS 24 (S. 354)

Titel Beschluss des Regierungsrates betreffend

Abänderung der Verordnung vom 5. Oktober 1878 betreffend die Einrichtung und Herausgabe des

Amtsblattes.

Ordnungsnummer

Datum 11.02.1897

[S. 354] Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Sanitätsdirektion,

beschliesst:

- I. § 7 litt. i der Verordnung betreffend die Einrichtung und Herausgabe des Amtsblattes vom 5. Oktober 1878 erhält folgende Fassung:
- § 7. Dem Amtsblatt werden beigegeben:

. . .

- i) die amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der schweizerischen Eidgenossenschaft, soweit es sich um Amtsstellen handelt oder von Privatabonnenten die Beigabe (für dieses Jahr bis Ende Februar, später jeweilen vor Ablauf des Monats November für das folgende Jahr) bei der Staatskanzlei speziell verlangt wird.
- II. Aufnahme dieses Beschlusses ins Amtsblatt.

Zürich, den 11. Februar 1897

Vor dem Regierungsrate:

Der Staatsschreiber,

Stüssi.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/12.11.2015]